

Sicher vernetzt für Ihre Gesundheit

Das Wichtigste rund um die elektronische Gesundheitskarte





Liebe Patientinnen und Patienten,

viele von Ihnen werden von Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen, in Krankenhäusern, von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, von Apothekerinnen und Apothekern sowie anderen Heilberufstätigen betreut. Um medizinische Daten schnell und sicher zwischen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken auszutauschen, wird das deutsche Gesundheitswesen digital vernetzt. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Möglichkeiten eines vernetzten Gesundheitswesens vorstellen, die damit verbundenen Vorteile aufzeigen und wichtige Fragen beantworten.



Was ist die Vernetzung des Gesundheitswesens?

Beteiligte im Gesundheitswesen – zum Beispiel Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – können künftig schnell und vor allem sicher wichtige medizinische Daten auf digitalem Weg verschicken. Grundlage dafür ist das neue vernetzte Gesundheitswesen. Über eine spezielle Datenautobahn, die Telematikinfrastruktur, werden die technischen Systeme von Praxen, Krankenhäusern, Krankenkassen und Apotheken miteinander verbunden. Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist für Sie als Patientin oder Patient der persönliche Schlüssel zu Ihren medizinischen Daten in diesem Netz.

Welchen Nutzen hat das für mich?

Die Vernetzung des Gesundheitswesens hat viele Vorteile für Sie: Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten wird einfacher, schneller und sicherer – dadurch werden die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung für Sie noch besser. Kommt es zum Beispiel zu einem Unfall, benötigt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt schnellstmöglich Informationen u. a. über Ihre Vorerkrankungen oder Allergien. Diese sogenannten Notfalldaten können künftig innerhalb von Sekunden von der elektronischen Gesundheitskarte abgerufen werden – vorausgesetzt, Sie haben zuvor der Ablage der Notfalldaten auf der Karte zugestimmt. Dabei sind Ihre Daten durch den hohen Sicherheitsstandard der neuen Technik jederzeit optimal geschützt.



Was ändert sich beim Praxisbesuch?

Für Sie ändert sich beim Arztbesuch fast nichts. Die elektronische Gesundheitskarte wird in der Praxis genauso eingelesen wie bisher. Dafür wurden Arztpraxen und Krankenhäuser mit modernen Kartenlesegeräten ausgestattet. Verwaltungsdaten wie einen Adresswechsel aktualisieren die Krankenkassen jetzt einfach auf der Gesundheitskarte. Beim Einlesen der Karte werden die Daten darauf automatisch mit denen der Kasse abgeglichen und bei Bedarf auf der Karte geändert. Somit sind sie immer aktuell. Zudem stellt die neue Möglichkeit der Online-Sperrung sicher, dass Unbefugte eine verloren gegangene Karte nicht benutzen können.

Welche Daten werden heute auf der Karte gespeichert?

Auf der elektronischen Gesundheitskarte sind zunächst nur die sogenannten Versichertenstammdaten wie Name, Geburtsdatum und Anschrift sowie Angaben zur Krankenversicherung enthalten. Dazu zählen die Krankenversicherungsnummer und der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherung oder Rentenstatus). Diese Informationen konnten auch schon mit der „alten“ Karte (ohne Foto) abgerufen werden. Mit der elektronischen Gesundheitskarte lassen sich die Daten allerdings auf Aktualität prüfen und ggf. aktualisieren.

Welche Daten können künftig noch auf der Karte gespeichert werden?

Auf Ihren Wunsch können zu einem späteren Zeitpunkt durch medizinische Anwendungen die sogenannten „Notfalldaten“ oder in der ersten Stufe der „elektronische Medikationsplan“ gespeichert werden. Die Notfalldaten enthalten zum Beispiel Informationen über Vorerkrankungen, Allergien, regelmäßig eingenommene Medikamente oder aktuelle Diagnosen. Diese Daten unterstützen Ärztinnen und Ärzte dabei, schnell eine geeignete Therapie zu wählen.



Muss ich alle angebotenen Funktionen nutzen?

Der Online-Abgleich der Versichertenstammdaten ist für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend. Darüber hinausgehende medizinische Informationen werden zukünftig nur dann gespeichert, wenn Sie es wünschen und erlauben.

Die Speicherung erfolgt dann entweder direkt auf der Gesundheitskarte (Notfalldaten), in einem Fachdienst oder dort, wo die Daten erhoben wurden: in der Praxis oder im Krankenhaus. Auch bei den medizinischen Anwendungen steht das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Versicherten immer an erster Stelle.

Wie sicher ist die elektronische Gesundheitskarte?

Die elektronische Gesundheitskarte erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards. In Zukunft werden Ihre persönlichen medizinischen Daten mit der Gesundheitskarte verschlüsselt. Sie allein entscheiden, welche Behandlungsdaten gespeichert oder genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Ihre Karte bei Verlust online gesperrt werden kann. Dadurch können Unbefugte sie nicht verwenden.

Wer wird Zugriff auf meine Daten haben?

Außer Ihnen selbst können lediglich an der medizinischen Versorgung Beteiligte auf Ihre Daten zugreifen, die Sie mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte dazu berechtigt haben. Damit stärkt die Gesundheitskarte die Patientenrechte und garantiert das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Versicherten.

Gute Gründe für das vernetzte Gesundheitswesen:

1. Alle an der Behandlung Beteiligten können sich schnell austauschen.
2. Ihre Daten und Rechte sind jederzeit geschützt.
3. Sie selbst entscheiden, welche Funktionen Sie nutzen.
4. Der Missbrauch der Karte durch Unbefugte wird verhindert.





Praxisstempel



Jetzt informieren auf:
www.gematik.de/go/info

Impressum

Herausgeber:
gematik Gesellschaft für
Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH

Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Web: www.gematik.de
Tel.: +49 30 400 41-0

Stand: Oktober 2016



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH